



## Prävention und Gefahrenabwehr: Notwendige Maßnahmen

Waldeigentümer und Feuerwehren müssen schon in der Prävention Hand in Hand arbeiten, um Schäden möglichst nicht entstehen, bzw. möglichst schnell und wirksam bekämpfen – und damit klein halten zu können.

Zur Vorbereitung der wirksamen Gefahrenabwehr ist es für die nächsten Jahrzehnte notwendig:

1. Den schnelleren Waldumbau zu forcieren und zu unterstützen.  
Die Hoffnungen auf ein natürliches Umstellen auf den allseits gewünschten, resistenten und weniger brandgefährdeten Mischwald sind mit wenigen regionalen Ausnahmen durch die Natur nicht zu erfüllen. Der Mensch muss hier forstlich unterstützend eingreifen.
2. Zu große Totholzmengen sind zu vermeiden.  
Totholz ist zwar wichtig für die Rückgabe von Nährstoffen an den Waldboden und als Rückzugsräume insbesondere für Insekten und Kleintiere. Zu große Mengen davon erschweren nicht nur die Bewirtschaftung, sondern verhindern auch eine wirksame Brandbekämpfung.
3. Die Walderschließung ist nicht nur auf die Bewirtschaftung und touristische Nutzung auszurichten, sondern auch für die Gefahrenabwehr. Das bedeutet nicht nur alle 20 – 50 Jahre für die Holzernte die Forstwege zur Abfuhr auf Sattelschleppern zu ertüchtigen, sondern dafür zu sorgen, dass die nötigen Tragfähigkeiten und Lichtraumprofile jedes Jahr möglichst ganzjährig auch für die Feuerwehren zur Verfügung stehen.
4. Die Zufahrten sind zu beschildern, bei Bedarf sind sie vor Mißbrauch in geeigneter Weise so zu schützen, dass die Feuerwehr die Wegsperrern einfach öffnen kann (z.B. statt Felsbrocken einfache Schranken mit Feuerweherschließung). Parkverbote in den Zufahrten sind klar zu beschildern.  
Die Parkverbote sind insbesondere in Gebieten mit hohem touristischem Druck regelmäßig zu kontrollieren und durchzusetzen.
5. Die Wasserstellen im Wald so herzurichten, dass die Feuerwehren diese auch praktikabel nutzen können.
6. Schneisen in großflächigen Wäldern anzulegen, die eine Eingrenzung und Bekämpfung von Großwaldbränden überhaupt erst ermöglicht wird. Dies bedeutet einen erheblichen Eingriff in die Natur und Schneisen müssen dauerhaft gepflegt werden.
7. Wenigstens Waldbrandriegel überall dort vorzusehen, wo Schneisen aus unterschiedlichen Gründen nicht gewünscht sind.  
Waldbrandriegel ist ein Bewuchs aus weniger brandgefährdeten bzw. brandgefährlichen Hölzern, der in den notwendigen Breiten zwischen großflächigen Waldgebieten mit leichter brennbaren Hölzern oder vor schützenswerten Objekten (z.B. Windpark) oder Siedlungen angelegt wird. Dazu müssen in Regionen mit armen Böden aufwändige Arbeiten zur Bodenverbesserung und Pflege des gewünschten Bewuchses sowie dessen Schutz vor Wildverbiss erfolgen.
8. Maßnahmen der Brandfrüherkennung müssen breit getroffen werden.  
Im Gegensatz zu früheren Jahren dehnt sich offensichtlich die notwendige



Beobachtungszeit mittlerweile fast auf das ganze Jahr aus. Hier haben sich für großflächige Gebiete mit zu wenig Verkehr bzw. touristischer Nutzung v.a. automatisierte Systeme bewährt.

9. Um Notfall-Meldungen zu präzisieren und auch in Waldgebieten genauere Ortsangaben einfach zu ermöglichen, soll das System der „Rettungspunkte“ innerhalb der „Rettungskette Forst“ schnell weiter ausgebaut werden.

Soweit möglich sollte das künftig auch mit Orientierungspunkten für den Tourismus (Wander- und Radwege) sinnvoll verknüpft werden.

10. Die Maschinen der Forstbetriebe müssen in Nutzung und Wartung den geänderten Bedingungen angepasst werden.
  - Die Forstbetriebe werden angehalten, ihren Maschinenpark regelmäßig zu warten und so einzusetzen, dass Brandgefahren dadurch möglichst minimiert werden.
  - Die Maschinenführer sind anzuhalten, die Geräte von Überlastung und Überhitzung zu schützen und bei einem Brandverdacht möglichst noch auf nicht brennbaren Untergrund fahren.
  - Die Maschinen müssen soweit ertüchtigt bzw. ergänzt werden, dass die Forstbetriebe insbesondere in abgelegenen Gebieten erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung an ihren Maschinen selbst durchführen können.

Dies umzusetzen, erfordert erhebliche Mittel, die mit den Erträgen aus der Forstwirtschaft, insbesondere bei nachhaltiger Bewirtschaftung, in den nächsten Jahren nicht erwirtschaftet werden können.

Feuerwehren und Waldeigentümer sind in der Gefahrenabwehr im Wald direkt aufeinander angewiesen, weil die Feuerwehren selten direkt auf forstwirtschaftliches Wissen zurückgreifen können und nicht über waldbauliche Spezialfahrzeuge verfügen, die im Einsatz aber meist mit zur Bekämpfung nötig sind.

1. Bei Waldbränden müssen schnell forstwirtschaftliche Fachkräfte den Feuerwehren als Fachberater zur Verfügung stehen.
2. Die Feuerwehren benötigen vor Ort digitales und analoges Kartenmaterial mit regelmäßig aktualisiertem Stand. Für überregionale und länderübergreifende Einsätze muss das von jedem Anwender der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben einfach nutzbar sein.

Dies kann z.B. über den Walbrandatlas des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) zentral und bundesweit erfolgen. Die entsprechenden Layer sind bereitzustellen.
3. Die Führungsfahrzeuge und Leitstellen sind – soweit notwendig - entsprechend technisch zu ertüchtigen.
4. Die Verfügbarkeit von Sondergeräten (z.B. Harvester, Forwarder) soll über regionale Kontakte regelmäßig ausgetauscht werden.

Bei sich ankündigenden Sonderlagen (Sturm, Starkregen,



Starkschneefall, Eisregen bzw. Vegetationsbrand) ist das zu aktualisieren.

5. Die Munitionsverdachtsflächen sind besser zu erfassen.
  - a. Die Kartierung ist zu verbessern und regelmäßig zu aktualisieren.
  - b. Diese Karten müssen als Layer für die Einsatzkarten der Feuerwehr (siehe Punkt 2) verfügbar sein.
6. Zusammen mit der Forstwirtschaft sind mit den anderen Beteiligten (Kampfmittelräumer, betroffene Grundstückseigentümer auch ohne Wald) Lösungen für die Entschärfung von Munitionsaltlasten zu finden. Munitionsaltlasten sind nicht nur für Waldbrände verantwortlich, sie gefährden Einsatzkräfte und jeden Nutzer sowie die Natur – umso mehr, je älter und unkalkulierbarer sie werden. Es wird nicht möglich sein, alle Wünsche sofort zu erfüllen, dazu sind die betroffenen Flächen viel zu groß.

Daher schlagen wir folgendes Stufenprogramm vor:

- a. Die für die Gefahrenabwehr nötigen Wege und deren Ränder von Munition schnell und sicher räumen.
  - b. Umgehend die Schneisen bzw. Waldbrandriegel räumen.
  - c. Die Nahbereiche auf mindestens 1000 m von Siedlungen und Infrastruktur in z.B. 5 Jahren räumen.
  - d. Touristisch und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete in z.B. 10 Jahren räumen.
  - e. Den Rest räumen.
7. Die Bevölkerung und Wirtschaft hat eine Eigenverantwortung für den Waldbrandschutz und die eigene Vorbeugung bzw. Vorsorge! Dies muss für viele Einsatzlagen, vor allem aber für die mit dynamischem Verlauf, wieder besser und regelmäßig im Rahmen allgemeiner Aufklärung zur Vermeidung von Risiken und zum Selbstschutz vermittelt werden.

Das betrifft u.a.:

- a. Das Verstehen von Warnungen bzw. Ge- und Verboten (z.B. von der Unterlassung gefährlicher Handlungen, der Akzeptanz des Verbotes von offenem Feuer oder des Rauchens, über Betretungseinschränkungen oder verboten bis zur Aufforderungen zur Evakuierung) sowie
- b. deren Befolgung - und
- c. deren besseren Kontrolle bzw. Durchsetzung.
- d. Die schnelle Meldung von Einsätzen mit möglichst genauer Ortsangabe durch jeden im Wald. Dazu ist die Nutzung der Rettungspunkte, die Bedienung von Smartphones zur Standortübermittlung etc. durch die Bevölkerung durch die BOS und die Forstwirtschaft, aber auch durch z.B. Tourismusverbände etc. aktiv zu bewerben.
- e. Einsatzkräfte nicht behindern, soweit möglich und insbesondere auf Nachfrage aber gern unterstützen. Das betrifft z.B. das Freihalten von Forst- und Rettungswegen, das Einweisen zur gemeldeten Einsatzstelle.



Beide Präsidenten stellen fest, Belange des Naturschutzes sind natürlich zu berücksichtigen, sie dürfen aber insbesondere einer erfolgreichen Brandbekämpfung nicht im Wege stehen. Leider zeigen die Erfahrungen aus den letzten Jahren, insbesondere aber aus 2022, dass falsch verstandener Naturschutz dazu führen kann, dass eine Bekämpfung von Bränden unnötig erschwert und verzögert wird. Damit geht die Brände oft viel mehr Natur für viele Jahre oder gar vor allem im Bereich von Hängen durch Erosion dauerhaft verloren, als es mit besserer Abstimmung und mehr Kompromissbereitschaft unvermeidbar gewesen wäre.

- Mit Felsbrocken o.ä. versperrte, oder gar zurückgebaute Straßen und Wege verhindern die Zufahrt auch für Feuerwehren und Rettungsdienste.
- Zuviel Totholz macht die direkte Brandbekämpfung im Wald zu gefährlich und damit unmöglich.
- Nicht nutzbare Wasserstellen behindern wirksame Löscharbeiten.
- Die Verweigerungshaltung gegenüber dem Einsatz von Netzmitteln und Retardants erschwert und verlängert die Löschmaßnahmen bzw. sorgt dafür, dass sich Brandflächen unnötig ausweiten.

Für fachliche Nachfragen zur Gefahrenabwehr bzw. Vegetationsbrandbekämpfung:

Dr. Ulrich Cimolino

Leiter AK Waldbrand im Deutschen Feuerwehrverband

E-Mail: [ulrich@cimolino.de](mailto:ulrich@cimolino.de)

Telefon: +49 172 2432894